

Deutscher Bundestag 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 4. Juli 2014 beschlossen:

## Beweisbeschluss 18 (27) 4

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

## Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel,

die den Untersuchungsgegenstand betreffen,

und die im <u>Organisationsbereich der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität</u>
<u>der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main</u>
entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

unter angemessener Anonymisierung der Namen der verdächtigen Personen mit Ausnahme von Sebastian Edathy und unter Kenntlichmachung des BKA-Beamten "X" und ohne das unmittelbare Bild- und Videomaterial sowie unter Unkenntlichmachung aller Namen und Daten möglicher Opfer,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Hessische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst bis zum 1. September 2014 vollständig vorzulegen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst sukzessive, nötigenfalls auch in unvollständigen Teillieferungen, vorzulegen und dementsprechend die erforderliche Vollständigkeitserklärung erst mit der Übersendung der letzten Tranche der dem jeweiligen Beweisbeschluss unterfallenden Beweismittel vorzunehmen.

Darüber hinaus wird gebeten, ggf. VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Unterlagen/Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Unterlagen/Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagenteile unter Angabe ihres ursprünglichen Akten/Unterlagenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Dr. Eva Högl, MdB